

Samtgemeinde Nord-Elm

- Der Samtgemeindebürgermeister -

Fachbereich Bauen und Immobilien	DRUCKSACHE 079/2022 – V 1
Teilbereich 60.1	
Datum 08.12.2022	

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

		Zutreffendes ankreuzen x		
Beratungsfolge	Sitzungstag	Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Samtgemeindeausschuss	20.12.2022			
Samtgemeinderat	20.12.2022			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt: 	Beteiligt 	Samtgemeindebürgermeister Andreas Kühne	Org.-Ziff zur Beschlussausführung (Handzeichen)
Daum	Lux/Heller	Beschlussausführung am	

Tagesordnungspunkt:

Personalstundenverrechnungssatz Bauhof 2023

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und hebt hiermit den Beschluss, dass die gesetzliche Mehrwertsteuer von derzeit 19% ab 01.01.2023 hinzugerechnet wird, bis auf weiteres auf.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Der Personalstundenverrechnungssatz von 42,20 €, den der Samtgemeinderat zum 01.01.2021 beschlossen hat, bleibt bestehen.

Aufgehoben wird hiermit bis auf weiteres der Beschluss, dass die gesetzliche Mehrwertsteuer von derzeit 19 % ab 01.01.2023 hinzugerechnet wird.

Die Erhebung von Umsatzsteuer auf die Leistungen des Bauhofes ergab sich aus der Umsetzung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG).

Hier hat der Gesetzgeber nunmehr die Frist zur verpflichtenden Anwendung des § 2b UStG voraussichtlich bis 01.01.2025 verlängert.

Eine Anhebung des Personalstundenverrechnungssatzes ist derzeit nicht vorhergesehen, da im kommenden Jahr das Aufgabenspektrum neu erfasst werden soll.